Checkliste ob ein Datenschutzbeauftragter gebraucht wird und wer es sein wird

Beschreibung

Unter bestimmten Umständen ist die Benennung eines DSB vorgeschrieben. Eine Organisation muss daher ermitteln, ob sie von dieser Regelung betroffen ist und einen DSB benennen muss. Konzern- oder Unternehmensgruppen sowie öffentliche Behörden sollten zudem prüfen, ob ein DSB für die gesamte Gruppe ausreicht, oder ob mehrere DSBs benannt werden müssen.

Zielsetzung

 Feststellung, ob überhaupt ein oder mehrere DSBs benannt werden müssen

 Feststellen ob es unabhängig der Verpflichtung, nicht vielleicht doch Sinn macht, einen DSB zu benennen, der sich in Zukunft um diese Dinge kümmert. Bedenke, es kommen einige Aufgaben mit der DSGVO auf Dich zu.

Tätigkeiten

Trifft eines der nachfolgenden Kriterien zu, ist ein DSB notwendig und zu benennen:

- Verarbeitung der Daten durch eine Behörde oder öffentliche Stelle, mit Ausnahme der Gerichte
- Verarbeitung personenbezogene Daten stellt eine Kerntätigkeit der Organisation dar und/oder erfordert eine umfangreiche regelmäßige und systematische Überwachung der betroffenen Personen
- Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Gesundheitsdaten, ethische Herkunft usw.) oder personenbezogener Daten über strafrechtlicher Verurteilungen und Straftaten stellt eine Kerntätigkeit der Organisation dar
- Entscheidung wer in Zukunft der DSB im Unternehmen sein wird
- Alle Entscheidungen und Schlussfolgerungen gut dokumentieren

Referenzen

 Art. 37 DSGVO
 Erwägungsgrund 97

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Nicht-kommerziell - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz: https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de